

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
23.04.2024 im Feuerwehrtechnische Zentrale (großer Lehrsaal),
Wangerländische Straße 40, Jever

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:42 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Online-Teilnahme

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Online-Teilnahme

Kruse, Timmy

Kühne, Lars

Ratzel, Gerhard

Sudholz, Melanie

Weidemann, Wolfgang

Wilken, Wilhelm

Anwesend bis 17:09 Uhr, Abstimmung bis TOP 4.2.8

Stellv. Mitglieder

Gburreck, Fred

Vertretung für KTA Annika Ramke

Anwesend bis 17:26 Uhr, Abstimmung bis TOP 10

Beratende Mitglieder

Kulawik, Wolf

Tjarks, Doris

Angehörige der Verwaltung

Aden, Hannah

Ambrosy, Sven

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Hajen, Mirjam

Neumann, Christian

Niebuhr, Bernd

Ocken, Lena

Vogelbusch, Silke

Gäste

Alter, Jan

Anwesend bis 16:40 Uhr

Böcker, Matthias

Anwesend bis 17:26 Uhr

Bruder Franziskus

Anwesend bis 16:40 Uhr

Mühlerna, Jan

Anwesend bis 17:26 Uhr

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass KTA Annika Ramke durch KTA Fred Gburreck vertreten werde. Ferner teilt er mit, dass KTA Christian Berner und KTA Sigrid Busch online an der Sitzung teilnahmen.

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste der Sitzung, namentlich die Herren Jan Alter, Matthias Böcker, Jan Mühlens sowie Bruder Franziskus. Weiter begrüßt der Ausschussvorsitzende die Vertreter der Presse, welche sowohl in Präsenz als auch online anwesend seien.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2023

Die Niederschrift vom 16.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.1.1 Örtlicher Pflegebericht im Sinne des § 3 NPflegeG Vorlage: 0783/2024

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind seit der Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) zum 01.01.2022 verpflichtet, einen örtlichen Pflegebericht (§ 3 NPflegeG) beim Land Niedersachsen einzureichen. Der Bericht muss alle vier Jahre erstellt werden und ist die Basis für den Landespflegebericht. Im Laufe des Jahres 2023 waren die Kommunen nun aufgefordert, bis zum 31.10.2023 den örtlichen Pflegebericht beim Land Niedersachsen einzureichen. Die Berichtserstellung steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte eine den örtlichen Anforderungen entsprechende notwendige pflegerische Versorgungsstruktur sicherzustellen (Vgl. § 5 NPflegeG).

Der Landkreis Friesland hat den entsprechenden Bericht fristgerecht ans Land Niedersachsen übermittelt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt. Er enthält u. a. Informationen zu den regionalen Gegebenheiten (Bevölkerungsentwicklung), der Pflegebedürftigkeitsentwicklung, Informationen zu den verschiedenen Angeboten der Pflegerischen Versorgung oder zum Pflegepersonal bezogen auf den Landkreis Friesland. Der Bericht und die Ergebnisse werden auch Thema bei der anstehenden örtlichen Pflegekonferenz im Sinne des § 3 NPflegeG sein. Diese findet am 30.10.2024 im Dienstleistungszentrum in Varel statt. Das Gremium wird gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ergänzend zu den Informationen im Bericht erfolgen unter den Punkten 1 bis 3 weitere Informationen zu den Themen Ehrenamt in der Pflege, Ausbildung in der Pflege und zur Heimaufsicht.

1. Ehrenamt in der Pflege

Der Bereich Ehrenamt in der Pflege wird aktuell nicht unmittelbar durch den Landkreis Friesland betreut. Im Senioren- und Pflegestützpunkt wird auf verschiedene Hilfsangebote hingewiesen, die durch ehrenamtliche Arbeit ermöglicht werden. Zu nennen sind:

- Wohnberatung
- In Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband die Projekte „digitale Unterstützung“ sowie „Nachbarschaftshilfe“
- DUO Seniorenbegleitung
- Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 SGB XI (AZUA)

„AZuA“ nach § 45 SGB XI ist auf Seite 37 des Pflegeberichtes erläutert. Das Programm beruht auf einer Initiative des Landes Niedersachsen. Grundlage ist die [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen](#). Diese wurde zum 01.01.2024 novelliert. Kern des Programmes ist es, dass sowohl Einzelpersonen als auch gewerbetreibende Pflegebedürftige und deren Angehörigen unterstützen und dafür 125,- € Entlastungsbeitrag abrechnen können. Voraussetzung dafür ist, dass die Anbieter vorher ein Anerkennungsverfahren durch das Land Niedersachsen durchlaufen. Die Anbieter erbringen keine Pflegeleistung, sondern betreuen, beaufsichtigen und entlasten so die Pflegebedürftigen und ihre An- und Zugehörigen. Der Landkreis hat bereits evaluiert, dass im Kreisgebiet entsprechende Angebote vorhanden sind und die Anfragen beim SPN steigen. Es gilt jetzt noch stärker auf das Programm aufmerksam zu machen, um die häusliche Pflege zu entlasten.

2. Ausbildung in der Pflege

Im Gliederungspunkt 6.3. auf Seite 50 wird auf die Pflegeausbildung im Landkreis Friesland eingegangen. Die Pflegeausbildung wurde durch die bundesweite Reform der generalistischen Ausbildung stark verändert. Die Ausbildungen in der Alten,- Kranken und Kinderkrankenpflege wurden unter dem Ausbildungsabschluss „Pflegefachfrau -/ Pflegefachmann“ zusammengefasst.

Der Landkreis Friesland hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und bereits in 2019 das Kompetenzzentrum Pflegeausbildung (KoPF) ins Leben gerufen. Mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 19,5 Stunden wurde eine Stelle geschaffen, die das Pflegeausbildungszentrum Sanderbusch, das Pflegeausbildungszentrum Varel sowie die BBS Varel bei der Reform unterstützt hat. Die Stelle hat dazu beigetragen, dass durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen die Ausbildung im Landkreis bekannter gemacht wurde, ferner wurde die Ausbildungsschul- und Einsatzplanung durch die Netzwerkstelle koordiniert. Ende 2022, knapp drei Jahre nach der Reform, wurde im Rahmen einer Evaluation entschieden, das Kompetenzzentrum Pflegeausbildung aufzulösen. Lediglich die Einsatzplanung der BBS Varel wird seit dem 01.01.2024 nun durch den Fachbereich 51 wahrgenommen.

Wie im Pflegebericht dargestellt, unterliegt die Pflegeausbildung im Landkreis Friesland den gleichen Entwicklungen, die sich bundesweit feststellen lassen. Die Anzahl der Bewerbungen nimmt orientiert am Fachkräftemangel ab. Die Abbruchquote, vor allem im 1. Jahr, ist im Vergleich zu anderen Ausbildungsgängen mit ca. 30% relativ hoch, bei ebenfalls knapp 30% liegt die Durchfallquote.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Wilken merkt an, dass es sich um einen sehr umfangreichen, detaillierten Bericht handle. Er sei der Ansicht, dass diese komplexe Materie nicht in Kürze beraten werden könne und regt daher an, die Thematik ausführlich in einer separaten Sitzung oder Konferenz zu beraten.

Herr Börgardts teilt mit, man sei nach dem niedersächsischen Pflegegesetz als Landkreis verpflichtet, alle drei Jahre eine sog. Pflegekonferenz auszurichten. Diese sei bereits in Planung und für den 31.10.2024 terminiert. Es werde in den nächsten Tagen eine Terminankündigung versendet werden, welche über das Kreistagsbüro ebenfalls den Kreistagsabgeordneten zugeleitet würde.

KTA Ratzel nimmt Bezug auf § 5 des niedersächsischen Pflegegesetzes. Er verweist insbesondere darauf, dass die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet seien, die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur sicherzustellen. Er sei der Meinung, man müsse sich dieser Versorgungsstruktur konkret annehmen.

Herr Börgardts antwortet, man habe sich bereits erkundigt, worin die gesetzgeberische Erwartungshaltung läge. Man habe allerdings keine zufriedenstellenden Antworten erhalten. KTA Ratzel erkundigt sich, wie sich der niedersächsische Landkreistag zu dieser Problematik äußere.

Landrat Ambrosy antwortet, dass dieser mehrfach auf diese Unzulänglichkeit hingewiesen habe. Er teilt mit, dass diese Problematik bereits seit sehr vielen Jahren bestehe. Landrat Ambrosy erläutert ausführlich zu den seinerzeit geführten Überlegungen und den daraus resultierenden Entscheidungen. Er beschreibt insbesondere das Zwei-Säulen-System. Er sei der Ansicht, man täte gut daran, sich rechtzeitig miteinander über Versorgungsstrukturen auszutauschen. Er führt ausführlich über den derzeitigen Sachstand und die problematischen Faktoren aus.

KTA Ratzel wünscht sich, im Anschluss an die geplante Pflegekonferenz, konkrete Informationen über die Versorgungsstrukturen im Landkreis Friesland zu erhalten, damit die Politik ihrer Verantwortung nachkommen könne.

KTA Busch äußert, man müsse sich unabhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen rechtzeitig mit der Problematik auseinandersetzen, um frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen und politische Gestaltungsräume festzustellen.

Landrat Ambrosy fügt ergänzend hinzu, die Versorgungsstruktur im Landkreis Friesland sei zurzeit noch gut. Er führt beispielhaft Maßnahmen auf, welche man bereits heute umsetze, um eine gute Grundlage für eine zufriedenstellende Versorgungsstruktur zu erhalten. Unter anderem biete man in eigener Zuständigkeit durch den Pflegestützpunkt eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung pflegebedürftiger Menschen an. Man scheue sich auch nicht, die Mängel zu benennen. Abschließend teilt er mit, dass alle Informationen, welche man zur Bewertung der Versorgungsstruktur benötige, im Pflegebericht festgehalten seien.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium wird gebeten, den örtlichen Pflegebericht im Sinne des § 3 NPflegeG und die ergänzenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP **Ergänzung zum Pflegebericht 2023 nach § 3 NPflegeG aus dem Bereich der Heimaufsicht**
4.1.2 **Vorlage: 0786/2024**

Darstellung des Sachverhaltes:

Analyse der statistischen Datenerhebung der Heimaufsicht für den Zeitraum 2017 bis 2023.

Als Anlage ist eine entsprechende Statistik beigefügt. Sie enthält Informationen zu den heimrechtlichen Qualitätsprüfungen im Sinne des § 9 (1) Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) und den Qualitätsprüfungen der Verbände der Pflegekassen gemäß den §§ 114 ff SGB XI.

Die zum Teil erheblichen Mängelfeststellungen resultieren aus unterschiedlichen Faktoren. Der Hauptgrund liegt in der Personalsituation der Einrichtungen. Der Fachkräfte- und Pflegeassistentenmangel führt zur personellen Unterbesetzung in der Versorgung der Pflegebedürftigen und zur Überlastung der Pflegemitarbeiter.

Ablauforganisatorisch hat dies zur Folge, dass kaum verlässliche Dienstplanungen im Voraus möglich sind, in Freischichten kurzfristig eingesprungen werden muss und Leitungskräfte die direkte Pflege am Bewohner übernehmen müssen.

Letzteres führt wiederum dazu, dass die Kontroll- und Qualitätssicherungsaufgaben nicht wahrgenommen werden können.

Vermeehrt muss die Heimaufsicht feststellen, dass insbesondere an den Wochenenden nur noch eine Pflegefachkraft + Helfer pro Schicht anwesend ist, die dann in der gesamten Pflegeeinrichtung die behandlungspflegerischen Maßnahmen, wie z.B. Wundversorgungen, Medikamentenmanagement, übernehmen muss.

Pflegedefizite, die in den vergangenen Jahren kaum noch Thema waren, wie z.B. im Qualitätsbereich Ernährung- und Flüssigkeitszufuhr, treten wieder vermehrt auf.

Der häufige Personalwechsel im Bereich der Heim- und Pflegedienstleitungen führt zusätzlich zu Unsicherheiten und Defiziten bei den Arbeitsabläufen.

Auch das Pflegepersonal wechselt häufig; konstante Teambildungen sind kaum noch möglich. Einspringende Leasingkräfte und Freiberufler bekommen für die gleiche Pflegetätigkeit eine höhere Entlohnung. Sie stehen weniger in der persönlichen Verantwortung für Pflege- und Dokumentationsqualität durch den kurzfristigen Wechsel des Einsatzortes. Dieses wird von festangestellten Pflegekräften als ungerecht empfunden.

Ferner führen überlastete Pflege und daraus hervorgehende Versäumnisse in der Versorgung zu einer angespannten Situation zwischen Pflegepersonal, Bewohnern und An- und Zugehörigen.

Personalmangel zwingt Heimbetreiber zu Bettenleerständen, die zu wirtschaftlichen Problemen führen. Kombiniert mit den Anpassungen der Tariflöhne führt dies zu Insolvenzen von Heimen, wie sie im gesamten Nordwesten, auch in Friesland, in letzter Zeit eingetreten sind.

Des Weiteren steigt der Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit herausforderndem Verhalten. Hier ist der ansteigende Anteil an gerontopsychiatrischer Pflege zu nennen, der für eine individuelle fachliche Betreuung mittlerweile eine Eins zu Eins Betreuung erforderlich macht. Ohne Facheinrichtungen mit entsprechend ausreichendem und gerontopsychiatrisch ausgebildetem Pflegepersonal kann die Überforderung der somatischen Pflege nicht verbessert werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium wird gebeten, die Ergänzung zum Pflegebericht 2023 nach § 3 NPflegeG aus dem Bereich der Heimaufsicht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fachbereich Jobcenter

TOP **Nachbesetzung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für**
4.1.3 **Arbeit, Gesundheit und Soziales**
 Vorlage: 0785/2024

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.06.2021 wurde Frau Hilke Schwarting-Boer, vormals Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Friesland-Wilhelmshaven e.V., als beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales berufen.

Frau Schwarting-Boer ist zum 31.12.2023 in den Ruhestand getreten. Ihre Nachfolge als Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Friesland-Wilhelmshaven e.V. hat Herr Matthias Böcker angetreten.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Böcker als beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu benennen. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Friesland wurde vorab beteiligt und hat der vorgeschlagenen Nachbesetzung zugestimmt. Herr Böcker ist über den Vorschlag informiert und steht für das Amt zur Verfügung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Matthias Böcker, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen.

Herr Böcker begrüßt die Teilnehmenden und stellt sich den Ausschussmitgliedern in einem kurzen Bericht vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich bei Herrn Böcker und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Nach erfolgter Abstimmung beglückwünscht der Ausschussvorsitzende Herrn Böcker zur einstimmigen Benennung zum beratenden Mitglied.

Beschluss:

Herr Matthias Böcker wird als beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales benannt.

Abstimmungsergebnis:

Der Benennung von Herrn Matthias Böcker als beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG wird einstimmig zugestimmt

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

**TOP
4.2.1 Anträge aus dem Beratungsfonds**

**TOP
4.2.1.1 Zuschussantrag der Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.
V. für das Jahr 2024
Vorlage: 0787/2024**

Begründung:

Mit Schreiben vom 15.08.2023 beantragt die Aids-Hilfe Friesland- Wilhelmshaven-Wittmund e.V. für das Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro.

Die Aids-Hilfe bietet seit Jahren in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises in Jever an jedem letzten Dienstag im Monat HIV-Schnelltests an. Die AIDS-Hilfe bietet wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene an. Dabei ist stets eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises gewährleistet.

Die Aids-Hilfe ist auch über die Internetpräsenz des Gesundheitsamtes erreichbar, so dass auch auf diesem Wege Beratungsdienstleistungen nachgefragt werden können.

In Anerkennung ihrer Arbeit hat die Aids-Hilfe in den letzten Jahren vom Landkreis Friesland eine freiwillige Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro jährlich erhalten.

Entsprechend der Förderhöhe der Vorjahre wird der Aids-Hilfe e.V. für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V. wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland
4.2.1.2 e. V. (ALI) für das Jahr 2024
Vorlage: 0788/2024

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.12.2023 beantragt die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven /Friesland e. V. (ALI) für das Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro. Die ALI leistet seit vielen Jahren wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene und arbeitet mit verschiedenen Stellen der Kreisverwaltung, insbesondere im sozialen Bereich zusammen.

In Anerkennung der Arbeit hat die ALI seit dem Jahr 2021 vom Landkreis Friesland freiwillige Förderungen in Höhe von jeweils 3.000,00 Euro jährlich erhalten, zuvor jährlich jeweils 2.000,00 Euro.

Die Förderung der ALI durch das Land Niedersachsen ist für 2024 mit 13.500,00 Euro im Haushaltsvoranschlag der ALI eingeplant.

Entsprechend der Förderhöhe der Vorjahre wird der ALI aus dem Beratungsfonds für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 3.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

KTA Kühne erklärt, die CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe werde, wie auch in den vergangenen Jahren, dem Antrag nicht zustimmen. Man sei der Ansicht, dass die Beratungsinstrumente des Jobcenters und der Agentur für Arbeit ausreichend seien.

KTA Wilken teilt mit, er sei anderer Ansicht und erklärt, dass man die ALI für eine wichtige ergänzende Beratungsstelle halte und man daher dem Antrag auf Förderung von 3.000 € zustimmen werde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 3.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja:	7
Nein:	4
Enthaltung:	

TOP Zuschussantrag der Lebensweisen e. V. für das Jahr 2024
4.2.1.3 Vorlage: 0789/2024

Begründung:

Mit Schreiben vom 01.03.2024 beantragt der Verein Lebensweisen Schortens e. V. für das Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 Euro. Die Lebensweisen leisten seit vielen Jahren wertvolle Arbeit. Sie ermöglichen aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung, initiieren inklusive Projekte, Reisen u.v.m.

In Anerkennung der Arbeit haben die Lebensweisen seit dem Jahr 2011 vom Landkreis Friesland freiwillige Förderungen in Höhe von jeweils 8.000,00 Euro jährlich erhalten. Grundlage hierfür war ein Beschluss des Kreisausschusses (KA/068/2011) vom 13.04.2011. Zusätzlich, also neben der gen. Fördersumme, bezuschusste der Landkreis Friesland Sonderprojekte der Lebensweisen.

An der Förderwürdigkeit bestehen aus Sicht der Verwaltung keinerlei Zweifel. Der Verein Lebensweisen e.V. ist ein wichtiges Element in der Gesamtstruktur inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Friesland.

Im Dezember 2023 beschloss der Kreistag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verschiedene Änderungen. So auch die jährlich wiederkehrende Zuwendung an den Verein Lebensweisen in Höhe von 8.000,00 Euro einzustellen und zur jährlichen Beantragung zurückzukehren.

Mit dem nunmehr vorliegenden Antrag der Lebensweisen, wird ein Zuschuss in Höhe von 8.000,00 Euro beantragt. Gleichwohl schlägt die Verwaltung eine Zuweisung in Höhe von lediglich 2.000,00 Euro vor, da der Beratungsfond mit einem Gesamtvolumen von lediglich 10.000,00 Euro bereits im Frühjahr 2024 aufgezehrt sein könnte.

Übersicht der von der Verwaltung vorgeschlagenen, aber noch nicht beschlossenen Zuwendungen aus dem Beratungsfond:

Lebensweisen e.V.	2.000,00 Euro
Arbeitsloseninitiative e.V.	3.000,00 Euro
Aids-Hilfe e.V.	2.000,00 Euro

Noch nicht vorliegende, aber jährlich wiederkehrende Anträge bzw. Zuwendungen:

Migrationsberatung Diakonie	2.000,00 Euro
Guttempler e.V.	1.000,00 Euro (2022 und 2023)

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

KTA Sudholz äußert Bedauern darüber, dass man statt für 8.000 € nur für 2.000 € abstimmen könne, da aus dem Beratungsfonds nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Sie stellt die Frage, warum nicht jedem Antragsteller nur 2.000 € zur Verfügung gestellt werde. Sie sei der Ansicht, dass die Lobby für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Friesland nicht groß sei und sie sich daher gewünscht hätte, man hätte großzügiger Mittel zur Verfügung stellen können. Sie wünsche sich, dass dieses im nächsten Jahr möglich sei.

Erste Kreisrätin Vogelbusch fügt ergänzend hinzu, dass die Lebensweisen bis zum vergangenen Jahr Mittel aus einem anderen Fonds in Höhe von 8.000,00 € ohne Antrag und ohne Verwendungsnachweis erhalten hätten. Sie erläutert ferner, man wolle möglichst alle Initiativen gleichbehandeln.

KTA Sudholz stimmt den Ausführungen von Erster Kreisrätin Vogelbusch zu und fügt ferner hinzu, dass die Lebensweisen in der Öffentlichkeit bekannt seien und weist damit noch einmal auf deren besondere Wertigkeit hin.

KTA Ratzel schließt sich den Ausführungen von KTA Sudholz an und äußert ebenfalls seine Enttäuschung über die geringe Mittelzuweisung. Er wisse um den angespannten Haushalt und zeige daher Verständnis für diese Entscheidung. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob man im nächsten Haushalt diesen Bereich mit großzügigeren Mitteln ausstatten könne. Erste Kreisrätin Vogelbusch sagt dieses zu.

Landrat Ambrosy fügt ergänzend hin, dass man die Lebensweisen im Rahmen der Möglichkeiten auch weiterhin unterstützen werde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Verein Lebensweisen Schortens e. V. wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Anträge aus dem Inklusionsfonds
4.2.2

TOP Antrag des Kreissportbundes Friesland e. V. auf Förderung zur An-
4.2.2.1 schaffung eines Treppenlifts
Vorlage: 0790/2024

Begründung:

Der Kreissportbund Friesland e. V. hat seine Geschäftsstelle in der Jahnstraße 4 in Jever. Das Gebäude befindet sich nach Aussage des 1. Vorsitzenden, Herrn Kai Langer, im Eigentum des Vereins. In der oberen Etage des Gebäudes befindet sich der Seminarraum. Der Raum ist über eine Treppe erreichbar. Der Kreissportbund strebt an, den großen Raum im Oberschoss zukünftig barrierefrei erreichen zu können. Dies soll dazu dienen, mobilitätseingeschränkten Personen in Zukunft die Möglichkeit zu geben, an Sportangeboten oder Schulungen teilnehmen zu können. Dafür soll ein Treppenlift installiert werden. Der Kreissportbund hat dem Antrag zwei Angebote beigefügt, die Gesamtkosten belaufen sich zwischen 9.500,00 € bis zu 13.000,00 € inkl. MwSt.

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hat den Antrag in seinen Sitzungen am 16.06.2023, 21.09.2023 und 24.10.2023 beraten. Der Beirat hat in den Sitzungen des 16.06.2023 und 21.09.2023 beschlossen, den Kreissportbund um weitere Informationen zur Finanzierung und zur Frequentierung der Räume zu bitten. Der Kreissportbund hat diesbezüglich schriftlich am 07.07.2023 und 20.10.2023 geantwortet. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis teilte der Kreissportbund mit, dass noch kein Finanzplan vorliegt und die Maßnahme erst nach Zusage der Mittel aus dem Inklusionsfonds weiterverfolgt wird. In Bezug auf die Frequentierung liegen keine konkreten Zahlen vor. Der Kreissportbund plant, in Zukunft durch den Lift Lehrgänge barrierefrei ausschreiben zu können und somit mehr inklusive Angebote machen zu können.

Beratung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung zum Antrag

Der Beirat empfiehlt dem zuständigen Gremium, dem Kreissportbund einmalig die beantragte Maximalförderung aus dem Inklusionsfonds in Höhe von 10.000,00 € für die Anschaffung eines Treppenlifts für das Geschäftsgebäude zur Barrierefreiheit zu bewilligen. Herr Alter enthält sich, um dem Eindruck der Befangenheit entgegenzuwirken.

Empfehlung der Verwaltung

Entgegen der Empfehlung des Beirates empfiehlt die Verwaltung dem Gremium, den Antrag abzulehnen. Die Verwaltung, die die Richtlinie erarbeitet hat, sieht die Förderung von Umbaumaßnahmen oder technischen Hilfsmitteln nicht im Einklang mit den Zielen des Inklusionsfonds. Der Inklusionsfonds steht zur Verfügung, um innovative Projekte im Sinne der Inklusion zu unterstützen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet um Wortmeldungen.

Landrat Ambrosy führt aus, man habe den Inklusionsfond vor über 10 Jahren als einer von drei Landkreisen gewonnen. Man habe seinerzeit 130.000 € vom Land für zusätzliche, nicht im Gesetz verankerte und innovative Ideen in der Eingliederungs- und Behindertenhilfe erhalten. Daher sei der Antrag auf Fördermittel aus dem Inklusionsfonds nicht förderfähig.

Weiter teilt er mit, er habe am heutigen Tage mit dem Antragsteller Rücksprache gehalten. Dieser erkenne ebenfalls, dass man keine Mittel aus diesem Fonds erhalten könne. Man werde jetzt gemeinsam prüfen, ob man auf anderem Wege Mittel oder Fördergelder für das Projekt generieren könne.

Landrat Ambrosy teilt ferner mit, dass er bevollmächtigt sei, im Namen des Antragstellers den Antrag zurückzuziehen.

Der Ausschussvorsitzende erläutert zusammenfassend, dass es dem Antragsteller obliege, zu einem späteren Zeitpunkt über den Antrag beschließen zu lassen, sollten keine Mittel aus anderen Quellen akquiriert werden können. Die Verwaltung sagt zu, das Gremium über den Fortgang der Mittelakquise in seiner nächsten Sitzung zu informieren oder gegebenenfalls über einen erneut vorgelegten Antrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde keine Abstimmung durchgeführt. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

TOP **Antrag der GPS Wilhelmshaven auf Förderung des inklusiven Sportprojektes Wassergewöhnung**
4.2.2.2 **Vorlage: 0791/2024**

Begründung:

Die GPS hat mit Schreiben vom 28.09.2023 die Anschubfinanzierung für ein inklusives Sportangebot in Kooperation mit dem Aqua Fit Schortens beantragt. Inhalt des Projektes ist es, Menschen mit besonderem Förderbedarf an die Wassergewöhnung und Schwimmbefähigung heranzuführen.

Auf Nachfrage hat die GPS mit Schreiben vom 23.10.2023 ergänzende Informationen, insbesondere zu den Kosten der Maßnahmen übermittelt. Geplant sind Gesamtkosten in Höhe von rund 14.700,00 €. Die GPS trägt als Eigenanteil 6.500,00 €. Die Teilnehmenden zahlen insgesamt 940,00 €. Die als Förderung beantragten Restkosten in Höhe von 7.300,00 € beruhen auf der Anmietung des Aqua Fit Schortens und der Übungsleitung.

Laut GPS ist der Projektzeitraum November 2023 bis Dezember 2024. Informationen zu einem Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns sind aus den Richtlinien des Inklusionsfonds nicht erkennbar und somit zu vernachlässigen.

Beratung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung zum Antrag

Der Beirat empfiehlt dem zuständigen Gremium, der GPS einmalig die beantragte Summe in Höhe von 7.300,00 € aus dem Inklusionsfonds für das Projekt Wassergewöhnung und die Schwimmbefähigung von Menschen mit besonderem Förderbedarf zu bewilligen. Damit verbunden ist die Kontaktaufnahme des Beirates, vertreten durch den Beauftragten Herrn Alter, mit der Stadt Schortens als Eigentümer des Aqua Fit Schortens. Die Stadt Schortens soll angehalten werden, das Projekt, insbesondere bezogen auf die Anmietungskosten des Bades in Höhe von 5.640,00 € laut Kostenplan der GPS, zu unterstützen. Ferner soll das Projekt presseinitiativ beworben werden.

Herr Kulawik hat sich der Stimmabgabe enthalten, mit dem Hinweis, dass die GPS eine Tochtergesellschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

KTA Sudholz erkundigt sich, ob eine Realisierung dieses Projektes davon abhängt, ob die Stadt Schortens sich an den Kosten beteiligt.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Projekt unabhängig einer Zusage der Stadt Schortens durchgeführt werde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der GPS Wilhelmshaven wird als förderungsfähig anerkannt. Die GPS erhält einmalig 7.300,00 € zur Anschubfinanzierung des inklusiven Sportprojekts Wassergewöhnung und Schwimmbefähigung für Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2.2.3 Antrag der Lebenshilfe Wilhelmshaven - Friesland e. V. in Kooperation mit dem Treffpunkt Teilhabe (GPS) zur Förderung eines "inklusi-ven Discoabends"
Vorlage: 0792/2024

Begründung:

Die Lebenshilfe Wilhelmshaven- Friesland e. V. hat mit E-Mail vom 21.02.2024 einen Antrag auf Förderung eines „Inklusiven Discoabends“ aus Mitteln des Inklusionsfonds beantragt. Die Idee für die Veranstaltung stammt aus der Kooperation mit dem Treffpunkt Teilhabe der GPS.

Ziel des inklusiven Discoabends soll sein, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen, neue positive Erfahrungen zu sammeln und gemeinsam Spaß zu haben. Oberste Priorität hat die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft sowie auch die Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Der Discoabend soll am 31.08.2024 von 19:00 – 22:00 Uhr in der „Nachtschicht“ in Schortens stattfinden. Die Veranstaltung wird auch entsprechend beworben. Sollte die Veranstaltung erfolgreich sein, wäre eine zukünftige Fortsetzung denkbar. Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf 1.400,00 €. Die Besucher sollen einen Eigenanteil in Höhe von 3,- € leisten. Die Personalkosten und Werbemittel sind nicht in der Fördersumme enthalten und werden selbst bzw. durch andere Fördermittelgeber refinanziert.

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hat in seiner Onlinesitzung am 07.03.2024 über den Antrag beraten. Der Beirat empfiehlt dem Gremium die einmalige Förderung der Lebenshilfe zur Veranstaltung eines inklusiven Discoabends mit 1.400,00 € aus dem Inklusionsfonds.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Wilken erkundigt sich, ob Beförderungsmöglichkeiten für Interessierte aus entfernteren Gebieten bedacht worden seien.

Herr Alter erläutert, dass die Organisatoren von Veranstaltungen dieser Art über die entsprechenden Erfahrungen verfügten, insbesondere Transport sei ein zentrales Thema.

KTA Wilken erkundigt sich, wie hoch die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Inklusionsfonds seien.

Herr Börgardts antwortet, dass von den ursprünglich verfügbaren Mitteln mittlerweile etwa nur noch 22.000 € verfügbar seien. Zudem würden durch die Zustimmungen zu den heutigen Anträgen weitere Mittel abfließen. Damit nähere man sich dem Ende der zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Lebenshilfe wird als förderungsfähig anerkannt. Die Lebenshilfe erhält einmalig 1.400,00 € zur Veranstaltung eines „inklusi-ven Discoabends“ in Zusammenarbeit mit dem Treffpunkt Teilhabe der GPS.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2.2.4 Antrag der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Varel auf Förderung eines Gemeindeausfluges
Vorlage: 0793/2024

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.01.2024 hat die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Varel K. d. ö. R eine finanzielle Förderung des Gemeindeausflugs zum „Park der Gärten“ in Bad Zwischenahn beantragt. Die beantragte Summe beläuft sich auf 150,00 €. Der Fachbereich Soziales und Senioren hat daraufhin geprüft, wie eine Förderung bereitgestellt werden kann. Als einzige Möglichkeit wurde der Inklusionsfonds in Betracht gezogen.

Entsprechend hat der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung sich in seiner Sitzung am 20.02.2024 mit dem Antrag beschäftigt. Der Beirat empfiehlt dem politischen Gremium, den Antrag abzulehnen. Der Beirat begründet dies damit, dass aus den Antragsunterlagen und entsprechender schriftlicher Nachfrage die Inklusion von Menschen mit Behinderung nicht hinreichend begründet ist. Ferner würde die individuelle Förderung einer Kirchengemeinde ggfs. weitere Anträge von anderen Religionsgemeinschaften nach sich ziehen, die durch den Restbestand des Inklusionsfonds nicht bedient werden könnten und eine Ungleichbehandlung nach sich ziehen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Varel K. d. ö. R wird als nicht förderungsfähig angesehen. Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Varel K. d. ö. R wird schriftlich über die Ablehnung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2.3 Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den interreligiösen Dialog, Bruder Franziskus
Vorlage: 0794/2024

Darstellung des Sachverhaltes:

Zum 1. Dezember 2020 wurde Bruder Franziskus – zunächst kommissarisch – zum ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland bestellt. Dieser Beschluss wurde durch den Kreistag am 22.12.2021 erneuert, so dass Bruder Franziskus nun für die Dauer der Legislaturperiode für den Landkreis tätig ist.

Zu den Aufgaben des Beauftragten gehört es, dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht über das vorhergehende Jahr zu geben. In der Sitzung am 23.04.2024 wird Bruder Franziskus einen Bericht über die Arbeit im vergangenen Jahr 2023 geben.

Das Gremium wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor, heißt Bruder Franziskus in der Ausschusssitzung willkommen und bittet um seinen Bericht.

Bruder Franziskus bedankt sich für die Einladung und berichtet über seine Tätigkeiten als Beauftragter für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland.

Bruder Franziskus berichtet ausführlich von verschiedenen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen aus dem vergangenen Jahr und Vorhaben für das Jahr 2024. Er berichtet beispielhaft zum neu eingerichteten „Runden Tisch Migration“.

Ferner geht er auf die Auswirkungen der Eskalation des russischen Angriffskrieges ein, welcher nach wie vor die Menschen sehr bewege. Besonders berichtet Bruder Franziskus davon, wie der Angriff der Hamas am 07. Oktober 2023 auf Israel auch auf die Jüdinnen und Juden im Landkreis Friesland einwirke und wie besorgt die Menschen um die Situation der in Israel lebenden Familienangehörigen seien. Er berichtet von der Dankbarkeit über Solidaritätsbekundungen im Landkreis Friesland wie beispielsweise das Hissen von Israelfahnen oder auch Solidaritätsveranstaltungen.

Weiter berichtet Bruder Franziskus über die Veranstaltungsreihe „Wie wollen wir morgen leben“. Diese Veranstaltungen wurden leider nur von sehr wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wahrgenommen.

Ergänzend zum schriftlichen Bericht teilt Bruder Franziskus mit, es habe einen Solidaritätsbesuch in der jüdischen Gemeinde Oldenburg gegeben, an welchem Landräte und Oberbürgermeister aus der Region sowie Minister Olaf Lies teilgenommen haben. Man habe aus der jüdischen Gemeinde positive Rückmeldungen erhalten. Zudem wurde der Wunsch geäußert, vermehrt im Bereich Bildung zusammen zu arbeiten, um gemeinsam stärker dem Antisemitismus entgegenzutreten.

Abschließend berichtet Bruder Franziskus über die stattgefundenen Demonstrationen für Demokratie.

KTA Kühne spricht Bruder Franziskus seinen Dank für die Arbeit aus, die er im und für den Landkreis Friesland leiste. Er stellt die Frage, wie Bruder Franziskus die Gefahr von Rechtsextremismus und Islamismus im Landkreis Friesland einschätze.

Bruder Franziskus antwortet, seiner Wahrnehmung nach sei das Problem von Islamismus und muslimischer Radikalität in Friesland eher gering. Er sehe vermehrt die Gefahr von Rechtsextremismus. Ergänzend fügt er hinzu, dieses Problem trete deutlich stärker in Wilhelmshaven in Erscheinung. Der Staatsschutz sei aber wachsam und schaue genau hin.

Landrat Ambrosy fügt ergänzend hinzu, dass man als Gefahrenabwehrbehörde die Bedrohungslagen im Auge behalte und stets im engen Austausch mit den zuständigen Behörden stehe.

Abschließend erklärt Landrat Ambrosy, es sei wichtig über Bedrohungslagen oder auch Kriminalität offen zu sprechen und aufklärerisch tätig zu sein, damit man Gerüchten und Verschwörungstheorien keinen Boden biete.

Der Ausschussvorsitzende bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt den Jahresbericht des Beauftragten für den interreligiösen Dialog, Bruder Franziskus, zur Kenntnis.

TOP **Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit**
4.2.4 **Behinderung für das Jahr 2023, Herr Jan Alter**
Vorlage: 0795/2024

Darstellung des Sachverhaltes:

Zum 1. Juli 2017 und aktuell mit Beschluss des Kreistages vom 22.12.2021 hat der Landkreis Friesland den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung für den Landkreis Friesland, Herrn Jan Alter, in sein Amt berufen.

Zu den Aufgaben des Beauftragten gehört es nach der bestehenden Geschäftsordnung, dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht über das vorhergehende Jahr zu geben.

In der Sitzung am 23.04.2024 wird Herr Alter einen Bericht über die Arbeit im vergangenen Jahr 2023 geben.

Das Gremium wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Alter um seinen Bericht.

Herr Alter erläutert, dass der Bericht der Einladung als Anlage beigefügt sei und informiert zusammenfassend über die wesentlichen Inhalte des Berichtes. Er erklärt, dass sich die Schwerpunktthemen änderten. Sei es beispielsweise bisher bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum, habe man im Berichtsjahr vermehrt das Thema Geld und persönliche finanzielle Not beobachten müssen.

Weiter berichtet Herr Alter über die in Jever angebotenen und entsprechend beworbenen Präsenzsprechstunden im Seniorenstützpunkt und Pflegestützpunkt. Die Resonanz auf dieses Angebot sei bisher gering.

Ferner berichtet Herr Alter, die Ratsuchenden seien eher ältere Personen. Abschließend berichtet Herr Alter von einer rückläufigen Resonanz der Inanspruchnahme seiner Beratungsleistungen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Alter für seine bereits seit 2017 geleistete Arbeit. Das Gremium schließt sich diesem Dank an.

Der Ausschussvorsitzende bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Jahresberichtes.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt den Jahresbericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Jan Alter, zur Kenntnis.

TOP **Nachbesetzung im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinde-**
4.2.5 **rung**
Vorlage: 0796/2024

Begründung:

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hat die Aufgabe, der/den Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung in ihrer/seiner Arbeit zu unterstützen, um die Einbindung sämtlicher Belange von Menschen mit Behinderungen in die Entscheidungen von Behörden sicherzustellen oder Projekte zu initiieren und ggf. zu begleiten.

Die Besetzung orientiert sich an § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung:

Die ordentlichen Mitglieder werden auf Vorschlag der nachfolgend genannten Verbände und Institutionen in Abstimmung mit dem/der Beauftragten für die Belange Menschen mit Behinderung und dem Fachbereich „Soziales und Senioren“ in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung berufen; im gleichen Verfahren werden auch ihre Vertreter benannt. Die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) im Landkreis Friesland schlagen je 2 Mitglieder vor. Der Sozialverband VdK Niedersachsen – Bremen e.V schlägt ein Mitglied vor.

1.) Nachbesetzung Herrn Pajonk

Der Kreisausschuss hat mit der Vorlage Nr.: 0504/2023, Frau Jessica Boyken, Leiterin der Selbsthilfe Kontaktstelle Friesland des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (KISS), als Vertretung für den langzeiterkrankten Herrn Pajonk benannt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat nun mit E-Mail vom 17.11.2023 vorgeschlagen, Frau Boyken als festes Mitglied zu installieren, da Herr Pajonk diese Aufgabe in Zukunft nicht mehr ausführen kann.

2.) Nachbesetzung Frau Schwarting-Boer

Frau Schwarting-Boer, Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Friesland Wilhelmshaven, hat im Rahmen der Beiratssitzung am 24.10.2023 mitgeteilt auf Grund ihrer Verrentung zum 31.12.2023 als Mitglied des Beirates auszuscheiden. Die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis noch in 2023 das formale Nachbesetzungsverfahren in Gang gesetzt. Mit E-Mail vom 27.02.2024 hat Herr Matthias Böcker, Geschäftsleitung des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Kirche Friesland-Wilhelmshaven e. V., seine Bereitschaft erklärt, als Mitglied im Beirat mitzuwirken. Herr Böcker hat sich am 07.03.2024 in der Onlinesitzung des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung vorgestellt.

Der Beirat empfiehlt dem Gremium, Frau Jessica Boyken und Herrn Matthias Böcker als ordentliche Mitglieder im Sinne des § 3 Absatz 4 in den Beirat zu berufen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Nach erfolgter Abstimmung beglückwünscht der Ausschussvorsitzende Herrn Böcker sowie die abwesende Frau Boyken zur einstimmigen Wahl in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Beschluss:

Das Gremium beruft in Abstimmung mit dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung und dem Fachbereich Soziales und Senioren Frau Jessica Boyken und Herrn Matthias Böcker als ordentliche Mitglieder im Sinne des § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung. Die Amtszeit orientiert sich an der Wahlperiode des Kreistages.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP **Zweite Fortschreibung "Bericht der Verwaltung zur Landesförderung**
4.2.6 **der Freiwilligenagenturen" - Förderrichtlinie**
 Vorlage: 0784/2024

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Vorlage bezieht sich auf die Berichte der Verwaltung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.05.2023 und 16.11.2023 über die Novellierung der Landesrichtlinie für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagement. Die Novellierung hat in der Konsequenz dazu geführt, dass die Freiwilligenagentur des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Jever in 2024 nicht durch das Land gefördert wird. Entsprechend hat die Freiwilligenagentur ihren Betrieb zum 01.01.2024 eingestellt.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 12.12.2023 die Regionale Stiftung der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) und die Stiftungsverwaltung des Bezirksverbandes Oldenburg angeschrieben, den Sachverhalt geschildert und um Prüfung einer finanziellen Zuwendung zur Aufrechterhaltung des Betriebs der FWA gebeten. Die LzO hat mit E-Mail vom 13.12.2023 mitgeteilt, dass keine Förderung zur Verfügung gestellt werden kann. Die BVO hat Ende Januar 2024 eine anteilige Finanzierung in Aussicht gestellt. Die dafür zu erbringenden Informationen sind dem Paritätischen Wohlfahrtsverband am 31.01.2024 weitergeleitet worden. Die Zuwendungsgewährung durch den BVO wird bilateral mit dem Paritätischen geregelt.

Zwischenzeitlich hat das Land Niedersachsen bezüglich der Förderung für das Jahr 2024 wiederum die Kreisverwaltung um eine Stellungnahme gebeten. Genauso wie in 2023 haben die Agenda Varel und der Paritätische Wohlfahrtsverband einen Antrag auf Förderung gestellt. Mit Schreiben vom 18.01.2024 hat die Verwaltung dem Land, orientiert an den letztjährigen Unterlagen, die Stellungnahme zugeschickt. Dem Land wurden bei dieser Gelegenheit die Konsequenzen der Novellierung, insbesondere die Schließung der Agentur in Jever, mitgeteilt.

Mit E-Mail vom Freitag, den 22.03.2024 hat das zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Herr Eilers, nun mitgeteilt, dass das Ministerium von der Möglichkeit gemäß Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinie Gebrauch macht und ausnahmsweise die Förderung einer zweiten Freiwilligenagentur im Landkreis Friesland zulässt. Entsprechend beabsichtigt das Land, den Freiwilligenagenturen Jever und Varel jeweils eine Landeszuwendung zu bewilligen. Die Höhe der jeweiligen Zuwendung ist nicht bekannt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht.

Herr Börgardts nimmt Bezug auf die getätigten Ausführungen in der Ausschusssitzung vom 16.11.2023 und beschreibt die wesentlichen Inhalte der Beratungsvorlage.

Herr Börgardts teilt mit, dass es gelungen sei, für 2024 für beide Freiwilligenagenturen im Landkreis Friesland wieder Fördergelder zu erhalten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen dankt Herrn Börgardts für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen an Herrn Börgardts gäbe.

KTA Wilken stellt die Frage, ob die Förderungen nur für das Jahr 2024 bewilligt wurden.

Herr Börgardts erklärt, dass dem so sei, denn es werde pro Jahr nur ein Förderbescheid erlassen. Man müsse in jedem Jahr jeweils neue Förderanträge stellen. Diese müssen die Träger selbst beim Land einreichen.

KTA Ratzel erkundigt sich nach der in Aussicht gestellten Finanzierung durch den BVO.

Herr Börgardts antwortet, dass seiner Kenntnis nach bisher noch keine Förderentscheidung stattgefunden habe.

Herr Mühlhena fügt ergänzend hinzu, dass man bisher noch keinen Bescheid des Landes vorliegen habe. Allerdings habe man eine Aufforderung erhalten, Verwendungsnachweise einzureichen, was darauf schließen ließe, dass die Bescheide zeitnah eingehen würden. Man habe Kontakt zum BVO aufgenommen, um zu erfahren, ob von dort finanzielle Unterstützung zu erwarten sei. Eine Antwort liege bisher nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich und erkundigt sich, ob es weitere Wortmeldungen gäbe. Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

Bruder Franziskus und Herr Alter verlassen um 16:40 Uhr die Sitzung.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium wird gebeten den Sachstand zur Kenntnis zu nehmen. Hintergrund ist die im Mai- und Novemberausschuss vorgestellte Novellierung der Landesrichtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf die Freiwilligenagenturen im Kreisgebiet.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Fachbereich Jobcenter

**TOP 4.2.7 Ergebnis der Zielerreichung 2023 in der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Vorlage: 0798/2024**

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Das Ergebnis der Zielerreichung für das Jahr 2023 wird in dem beigefügten Dokument zusammenfassend dargestellt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns begrüßt die Teilnehmenden und erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Herr Bruns berichtet, man habe eine Zielvereinbarung mit dem Land auf Grundlage der Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgeschlossen.

Er erklärt, beim Ziel 1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit - und Kennzahl 1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt - habe man sich vorgenommen, eine maximale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 67 % nicht zu überschreiten.

Zu dem Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit - werde man an der Integrationsquote gemessen, für welche man ebenfalls ein Zielwert abgeschlossen habe. Für das Jahr 2023 habe man sich vorgenommen, eine Integrationsquote von 19,3 % zu erreichen.

Zum Ziel 3 - Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug – mit der Kennzahl der Veränderung des Langzeitbezieherbestandes, habe man einen Abbau des Bestandes von minus 0,8 % mit dem Land vereinbart.

Herr Bruns erläutert im Einzelnen die Erreichung der eingangs genannten Ziele. Insbesondere berichtet er zum Ziel 1, dass man statt max. 67 % Mehrausgaben nur 31,3 % Mehrausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt ausgegeben habe. Somit habe man dieses Ziel erreichen können.

Beim Ziel 2 habe man mit 23 % Integrationsquote eine deutlich höhere Quote als geplant erreichen können. Man habe damit Rang 3 von 45 Jobcentern in Niedersachsen erzielen können. Zum Ziel 2 berichtet Herr Bruns weiter, dass es sog. Ergänzungsgrößen gäbe. Insbesondere nennt Herr Bruns hier die Integrationsquote der Alleinerziehenden. Hier habe man den Rang 1 von 45 Jobcentern in Niedersachsen und Rang 24 von 406 Jobcentern bundesweit erreichen können. Bei der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden habe man mit Rang 6 von 45 Jobcentern in Niedersachsen ebenfalls ein sehr gutes Ergebnis erzielen können.

Zum Ziel 3 berichtet Herr Bruns, dass man geschafft habe, den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden stärker zu reduzieren, als man es ursprünglich geplant und vereinbart habe. Somit habe man es ebenfalls geschafft, dieses Ziel mit einer Quote von minus 5,2 % deutlich zu übertreffen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Bruns erkundigt sich, wie man es habe schaffen können, so gute Ergebnisse bei der Zielerreichung zu erlangen.

Herr Bruns antwortet, dass die Ziele nur mit erheblichen Anstrengungen zu erreichen gewesen seien, besonders im Hinblick auf die Rahmenbedingungen im zurückliegenden Jahr. Er spricht hierfür ausdrücklich seinen Mitarbeitenden Dank für die geleistete Arbeit aus.

KTA Wilken erkundigt sich bezogen auf die Integrationserfolge bei den Alleinerziehenden, ob die guten Ergebnisse auf besondere Rahmenbedingungen im Landkreis Friesland zurückzuführen seien.

Herr Bruns erklärt, die Integrationsfachkräfte im Jobcenter Friesland würden einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, anstatt sich vorrangig um die Herausforderungen der fehlenden Kinderbetreuung zu kümmern. Die Alleinerziehenden würden zunächst zu allgemeinen Themen beraten, beispielsweise welche Möglichkeiten ihnen mit ihrer beruflichen Qualifikation zur Verfügung stünden. Erst danach nehme man sich der Herausforderung der Kinderbetreuung an. Unterstützt werde man beispielsweise durch die Angebote der Familien- und Kinderservicebüros und einer guten Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. Dieser Ansatz trage seiner Ansicht nach zu einem großen Teil des Erfolges bei.

Landrat Ambrosy fügt ergänzend hinzu, man habe in Kürze den Kindertagesstättenbedarfsplan auf der Tagesordnung des zuständigen Fachausschusses. Man könne darin erkennen,

dass alle Städte und Gemeinden im Landkreis große Fortschritte gemacht hätten. Im Vergleich mit anderen Landkreisen sei der Landkreis Friesland bereits gut aufgestellt.

KTA Sudholz teilt mit, dass ihrer Ansicht nach auch die Unternehmen in Friesland ein Teil des Erfolges seien. Diese präsentierten sich mittlerweile als attraktive Arbeitgeber mit guten Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise mit Familienfreundlichkeit, flexiblen Arbeitszeiten oder Homeoffice.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der vorgelegte Bericht zur Zielerreichung 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der vorgelegte Bericht zur Zielerreichung 2022 wird zur Kenntnis genommen.

TOP Eingliederungsbericht 2023 **4.2.8 Vorlage: 0797/2024**

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in 2013 eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In dem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger werden unter www.sgb2.info veröffentlicht.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Frau Burkhardt begrüßt die Teilnehmenden und erläutert die Vorlage unter Verweis auf den der Einladung beigefügten Eingliederungsbericht für das Jahr 2023. Sie erklärt, man sei auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales verpflichtet, jährlich einen Eingliederungsbericht zu erstellen. Aus diesem Bericht gingen neben den finanziellen Aspekten auch die Strategien und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Eingliederung von Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt hervor.

Frau Burkhardt berichtet, man habe für den Eingliederungsbereich seit 01.07.2023 den Kooperationsplan umzusetzen gehabt. Es habe damit eine Abkehr vom Fördern und Fordern hin zum intensiven Fördern stattgefunden. Der Vermittlungsvorrang sei weggefallen, dafür sei die Qualifizierung stärker in den Fokus gerückt. Es wurde eine Schlichtungsstelle für Unstimmigkeiten beim Abschluss des Kooperationsplanes geschaffen, die im Jobcenter Friesland im Bereich Recht angesiedelt sei. Eine Inanspruchnahme sei bislang nicht erfolgt.

Frau Burkhardt berichtet detailliert über die Einführung neuer Instrumente im SGB II und nennt hier beispielsweise die ganzheitliche Betreuung nach § 16 k SGB II. Aufgrund der ge-

ringeren Haushaltsausstattung durch den Bund in 2023 konnten hierfür allerdings noch keine Angebote gemacht werden. Dieses sei für das Jahr 2024 geplant.

Frau Burkhardt berichtet, dass neben den finanziellen Herausforderungen in 2023 auch der ursprünglich geplante Übergang der Beratung der Unter-25-jährigen ab 01.01.2025 an die Arbeitsagenturen für erhebliche Unruhe gesorgt habe. Wie bereits berichtet, konnte dieses Vorhaben erfreulicherweise abgewandt werden.

Frau Burkhardt berichtet ausführlich über die im Fokus gelegenen Maßnahmen im vergangenen Jahr und geht hier insbesondere näher auf die Sprachausbildung für Geflüchtete sowie die Integrationsarbeit mit der Zielgruppe der Unter-27-Jährigen ein. Sie berichtet ferner über die Vorbereitung der Hauptschulkurse und die Projekte Jugendkompass und Jugendwerkstatt.

Frau Burkhardt schließt ihren Bericht mit Informationen zum Projekt „Assistierte Ausbildung“, welches gemeinsam mit der Akademie Überlingen durchgeführt werde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich bei Frau Burkhardt für ihren Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Sudholz stellt die Frage, wie die Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung der Anforderungen durch den Kooperationsplan seien.

Frau Burkhardt antwortet, man habe keine Unterschiede feststellen können. Das liege daran, dass man beim Jobcenter Friesland bereits vor der Einführung des Kooperationsplanes nach diesen Maßstäben gearbeitet habe.

KTA Sudholz erklärt, sie sei der Ansicht, dass die Angebote von Sprachkursen dringend ausgeweitet werden müssten. Sie stellt die Frage, ob die an Schulen angebotenen Projekte finanziell und zeitlich befristet seien.

Frau Burkhardt bestätigt, dass ein großer Bedarf an Sprachkursen bestehe und viele Personen auf Wartelisten seien, welche bereits von den Beratungskräften eine Berechtigung zur Teilnahme erhalten hätten. Man wünsche sich von Seiten der Jobcenter ebenfalls mehr Angebote an Sprachkursen. Diese würden allerdings wegen fehlender Dozenten nicht ausgeweitet werden können.

Frau Burkhardt fügt ergänzend hinzu, dass die Mittel zur Durchführung des Projektes BVSO an der BBS vom Jobcenter aus den Eingliederungsmitteln zur Verfügung gestellt würden. Man müsse dafür keine Förderanträge stellen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes. KTA Wilken verlässt um 17:09 Uhr die Sitzung.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der vorgelegte Eingliederungsbericht des Jobcenters Friesland für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium nimmt den vorgelegten Eingliederungsbericht des Jobcenters Friesland für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

In Deutschland werden in nahezu allen Berufsbereichen dringend Arbeits- und Fachkräfte gesucht. Die Unternehmen stellen sich zunehmend auch auf ausländische Bewerberinnen und Bewerber ein.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang ihre Anstrengungen noch einmal verstärkt, um Geflüchtete schnell und möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch den sogenannten „Job-Turbo“ soll die schnellere Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten erreicht werden. Damit verbunden ist ein Aufruf an die Unternehmen, Geflüchtete verstärkt auch ohne gute Deutschkenntnisse zu beschäftigen und berufsbegleitend weiter zu qualifizieren.

Das Jobcenter des Landkreises Friesland betreut aktuell 786 arbeitsuchende Geflüchtete. Die am stärksten vertretenen Herkunftsländer sind - neben der Ukraine - Afghanistan, Irak, Iran und Syrien. Dabei wurden zuletzt insbesondere die ukrainischen Geflüchteten von Anfang im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration begleitet und unterstützt. Anfänglich standen in einer ersten Ankommens- und Orientierungsphase die Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund. Mittlerweile konnten viele von ihnen in Integrationskursen erste bzw. erweiterte Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben. 316 der ukrainischen Geflüchteten haben bereits einen Integrationskurs absolviert. Nun soll die Integration in Beschäftigung beschleunigt werden. Ziel ist es, Geflüchtete nach Abschluss des Integrationskurses schnell und möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Insgesamt konnten durch Unterstützung des Jobcenters in 2023 bereits 135 Integrationen in Ausbildung und Arbeit von Personen mit Fluchthintergrund erreicht werden. 95 ukrainische Geflüchtete nahmen bisher eine Arbeit- oder Ausbildung auf.

Die Arbeitsoffensive für Geflüchtete soll diese Ergebnisse noch verbessern. Das Jobcenter hat daher diverse eigene Aktionen und Maßnahmen geplant und umgesetzt, welche nachfolgend näher beschrieben werden.

a) Einbindung und Information der Unternehmen

Das Gelingen der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration ist von der Bereitschaft der regionalen Unternehmen, Geflüchteten eine nachhaltige Beschäftigungsperspektive zu bieten, abhängig. Diesbezüglich stellt das Jobcenter Friesland ein umfangreiches Beratungsangebot für Unternehmen zur Verfügung und möchte diese für die Einstellung von Personen mit Fluchthintergrund sensibilisieren. Die Beratung der Unternehmen liegt in Zuständigkeit des eigenen Arbeitgeberservice des Jobcenters. Über diesen werden die regionalen Betriebe zu den aktuellen Beschäftigungsmöglichkeiten von Geflüchteten beraten und informiert. Mittels eines Informations-Flyers „Friesland startet Arbeitsoffensive für Geflüchtete“ soll das Beratungsangebot für die Unternehmen beworben werden. Ziel ist es, Fragen in Zusammenhang mit der Einstellung von Geflüchteten zu beantworten und Hürden abzubauen. Vakante Arbeits- und Ausbildungsstellen sollen akquiriert und auf die Möglichkeit der Beschäftigung von Geflüchteten geprüft werden. Bei der Feststellung von Sprachbarrieren werden Unternehmen zu den aktuellen Möglichkeiten der Sprachförderung in Unternehmen (Job-Berufssprachkurse) beraten. Auch zu Anerkennungsverfahren von in Deutschland reglementierten Berufen kann der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland Beratung anbieten.

b) Verstärkung der persönlichen Ansprache der Geflüchteten

Die persönliche Beratung der Leistungsbeziehenden des Jobcenters Friesland ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Integration in Beschäftigung. Insbesondere arbeitsmarktnahe Personen werden in einem zeitlich engen Turnus durch ihre Integra-

tionsfachkraft beraten. In der Regel sind die vom Jobcenter Friesland betreuten Geflüchteten nach Abbau der Sprachbarrieren arbeitsmarktnah. Nach Beendigung der Integrations- und Sprachkurse werden sie demzufolge regelmäßiger als zuvor von der zuständigen Integrationsfachkraft zu einem persönlichen Termin eingeladen, um die erforderlichen Integrationsschritte detailliert zu besprechen.

Im Fokus dieser Beratungsgespräche steht die Sensibilisierung der geflüchteten Menschen über die Chancen von Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung sowie die in sie gesetzten Erwartungen, beispielsweise Integration in Beschäftigung, Überwindung der Hilfebedürftigkeit, Erreichbarkeit und gesetzliche Mitwirkungspflichten. Der enge Kontakt, die Nachhaltung von abgestimmten Integrationsschritten sowie die Unterbreitung von geeigneten Arbeitsplatzangeboten und weitergehenden Unterstützungsmaßnahmen rücken das Erfordernis der zeitnahen Integration für die Leistungsbeziehenden in den Fokus der Bemühungen.

In Bezug auf die ukrainischen Geflüchteten wird das Erfordernis der zeitnahen Arbeitsmarktintegration mittels eines gemeinsamen Informationsschreibens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie der ukrainischen Botschaft in Deutschland verstärkt. Inhaltlich wird auf die Vorteile einer Arbeitsaufnahme hingewiesen, auch in Hinblick auf die spätere Verwendung der erworbenen Kenntnisse im Heimatland. Dieses Schreiben wird den ukrainischen Geflüchteten ausgehändigt und erläutert.

c) Dezentrale Jobmessen in den Städten und Gemeinden

In Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland werden dezentrale Jobmessen durchgeführt, um für die Potenziale von Geflüchteten bei der Besetzung freier Stellen zu werben. Dabei werden durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters gezielt regionale Unternehmen unterschiedlicher Branchen beteiligt, die konkret zur Beschäftigung von Geflüchteten bereit sind. Zu diesen Jobmessen werden erwerbsfähige Geflüchtete eingeladen und durch eine persönliche Ansprache des Jobcenters auf die Teilnahme vorbereitet. Start dieser Veranstaltungsreihe ist am 15.05.2024 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Sande.

d) Arbeitgeberveranstaltungen im Jobcenter oder bei den Unternehmen

Das Jobcenter führt monatlich gemeinsam mit interessierten Unternehmen Informationsveranstaltungen für erwerbsfähige Geflüchtete durch. Im Rahmen dieser Veranstaltungen erhalten die Unternehmen die Gelegenheit, sich vor einer Gruppe von interessierten Bewerberinnen und Bewerbern zu präsentieren und ihre Arbeitsangebote vorzustellen. In der Regel sind Sprachmittler aus dem Beschäftigtenkreis des Unternehmens anwesend, was eine Verständigung erleichtert. In der Vergangenheit konnten über diesen Weg bereits erste Erfolge erzielt werden. Ein gutes Beispiel für dieses Format ist die im vergangenen Frühjahr durchgeführte Informationsveranstaltung für pflegerische Berufe bei den Friesland-Kliniken, zu der interessierte Geflüchtete mit Berufserfahrung im Pflegebereich eingeladen wurden. Hierüber machte das Unternehmen auf seine verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten aufmerksam, aber auch Fragen zum Anerkennungsverfahren der Berufe des Pflegebereiches konnten geklärt werden.

Regelmäßig werden auch Veranstaltungen mit Personaldienstleistern durchgeführt, über deren freie Stellen ein erster Schritt in den Arbeitsmarkt oftmals gelingt. Personaldienstleister sind sehr an der Zusammenarbeit mit dem Personenkreis der Geflüchteten interessiert und betreuen oftmals Arbeitgeberkunden, die diesem Personenkreis sehr offen gegenüberstehen.

e) Stellenakquise des Arbeitgeberservice

Durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters werden bei den Unternehmen gezielt Ausbildungs- und Arbeitsstellen für Geflüchtete akquiriert. Im Rahmen der Akquise dieser Stellen spielt die Frage des Sprachniveaus eine wesentliche Rolle. Im Bereich der Stellen mit geringerem Anforderungsniveau (Stellen für Helfer/-innen) müssen die

deutschen Sprachkenntnisse nicht ausgeprägt vorhanden sein. Um ein Matching von Suchenden und Arbeitsstellen einfacher und erfolgreicher zu gestalten, werden diese Stellen unter der Kennzeichnung „#welcome“ zusammengefasst und kenntlich gemacht. Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland können so direkt erkennen, dass eine Vermittlung ohne ausgeprägte Sprachkenntnisse möglich ist. Auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) nutzt diese Kennung bundesweit, so dass bei der Suche in der digitalen Jobbörse ebenfalls nach diesen Angeboten gefiltert werden kann.

f) Besondere Maßnahmeangebote

- Neben der eigenen intensiven Beratungsarbeit nutzt das Jobcenter Friesland weiterführende Projektangebote Dritter. Zugelassene Bildungsträger bieten Maßnahmen an, die eine Integration in Arbeit oder Ausbildung zum Ziel haben. Hierbei bedient sich das Jobcenter Friesland vorwiegend Angeboten, die ein Einzel-Coaching vorhalten. Über dieses Coaching werden die Teilnehmenden eng im Integrationsprozess von den Trägern begleitet. Auch die familiäre Situation wird hierbei berücksichtigt. Das Coaching findet in der Regel aufsuchend statt. Zur Unterstützung der Arbeitsoffensive für Geflüchtete wird dieses Angebot seit April 2024 für diesen Personenkreis erweitert vorgehalten.
- Das Anerkennungsverfahren von reglementierten Berufen in Deutschland ist sehr komplex. Entsprechend ist es erforderlich, zu diesem Verfahren zu beraten. Das Jobcenter Friesland arbeitet an dieser Stelle eng mit der Willkommenslotsin der Industrie- und Handelskammer (IHK) Oldenburg zusammen, die zu den Erfordernissen der Anerkennung berät und Bedingungen sowie Antragsanforderungen aufzeigt. Sie führt regelmäßig Beratungen im Jobcenter Friesland durch und wird auch die regionalen Jobmessen begleiten und vor Ort sein.
- Der pflegerische Bereich ist bezogen auf die Berufsausübung ausschließlich reglementiert. Geflüchtete, die im Herkunftsland im pflegerischen Bereich tätig waren, müssen sich ihren erworbenen Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen. Dies bedeutet, dass ein Antrag auf Anerkennung zu stellen ist. Die Anerkennungsstelle prüft dann, welche Bereiche der Berufsausbildung nachqualifiziert werden müssen und bescheidet dies (Defizitbescheid). Über eine Kooperation mit der Gesundheits- und Krankenpflegeschule am St. Johannes Hospital in Varel (Friesland-Kliniken) sollen die festgestellten Defizite nachqualifiziert werden. Nach Anerkennung stehen so Fachkräfte des pflegerischen Bereiches dem friesischen Arbeitsmarkt zur Verfügung.
- Neu angeboten werden Job-Sprachkurse (Job-BSK) für Geflüchtete. Hierfür ist der Job-Sprachkurs auf die konkrete Stelle im Unternehmen, in die der/die Geflüchtete einmündet, zugeschnitten. So werden gezielt berufsbezogene Sprachbarrieren abgebaut (Sprachförderung „on-the-job“). Die Meldung der Bedarfe auf die konkrete angestrebte oder ausgeübte Tätigkeit erfolgt in kurzen zeitlichen Abständen von drei Wochen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), um zeitnah Kursangebote schaffen zu können. Werden in der Region keine Angebote für eine bestimmte Tätigkeit geschaffen, bündelt das BAMF die Bedarfe, um diese über ein digitales Angebot zu decken.

g) Beteiligung der Jugendberufsagentur

Über die Jugendberufsagentur Friesland findet eine Beratung und Betreuung der jungen Geflüchteten in Hinblick auf die Integration in Ausbildung statt. Auch Projekte Dritter werden diesbezüglich genutzt. Ein enger Kontakt zu den Schulen spielt ebenso eine wichtige Rolle. Aus den Kreisen der Elternschaft von geflüchteten Schülern kam der Wunsch auf, Informationen zum Schul- und Berufssystem in Deutschland zu erhalten. Oftmals fehlen Kenntnisse zum Ausbildungssystem und somit auch das

Verständnis für das Absolvieren einer Ausbildung. Die Jugendberufsagentur Friesland plant daher einen Elternabend mit Unterstützung eines Dolmetscherdienstes.

h) Öffentlichkeitsarbeit

Über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema der Arbeitsoffensive für Geflüchtete und zu den beschriebenen Aktionen und Maßnahmen sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen sachliche Informationen über die Potenziale von Geflüchteten bei der Besetzung freier Stellen erhalten und so dazu beitragen, die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu fördern. Durch Erfolgsgeschichten von Geflüchteten, die bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind, können zudem weitere Geflüchtete ermutigt und Arbeitgebern aufgezeigt werden, dass Arbeitsintegration erfolgreich sein kann. Darüber hinaus werden über die Öffentlichkeitsarbeit auch Informationen über das gesamte Dienstleistungsangebot und weiterer Förderangebote für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten verbreitet (z.B. zu Sprachkursen, beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, finanzieller Unterstützung, usw.).

i) Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen / Behörden

Damit die zügige Integration von Geflüchteten gelingt, findet eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Bereiche innerhalb des Landkreises statt. Die Fachbereiche Ordnung (zuständig für Ausländerangelegenheiten), Soziales und Senioren (zuständig für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) sowie das Jobcenter (zuständig für die Arbeitsmarktintegration) tauschen sich kontinuierlich z.B. zu Änderungen im Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht oder Statusänderungen von Geflüchteten aus.

Soweit möglich, werden in Zusammenarbeit mit der zuständigen Agentur für Arbeit in die Aktionen und Maßnahmen der Arbeitsoffensive auch Geflüchtete einbezogen, die derzeit noch nicht vom Jobcenter betreut werden, aber bereits einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Bezogen auf die Bedarfe der Integrations- und Sprachkurse finden regelmäßig Austauschtreffen mit den Regionalberater/-innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) statt. Im Rahmen dieser Treffen, an denen auch die Sprachkurs-träger teilnehmen, werden Angebote und Bedarfe abgestimmt und koordiniert. Der Turnus der Treffen beträgt drei Monate.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Herr Bruns erklärt ausführlich die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in drei Phasen gegliederten Handlungsschwerpunkte des „Job-Turbos für Geflüchtete“, nämlich Orientierung und grundständigen Deutschwerb, Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung sowie Beschäftigung stabilisieren und ausbauen.

Ziel des Job-Turbos sei die schnellere Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt. Erstmals gab es einen konkreten Aufruf an Unternehmen, Geflüchtete verstärkt auch ohne gute Deutschkenntnisse zu beschäftigen und berufsbegleitend weiter zu qualifizieren. Hier geht er insbesondere ein auf die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingeführten Job-Berufssprachkurse.

Ferner erläutert Herr Bruns ausführlich die Ausgangslage im Landkreis Friesland. Er teilt mit, dass aktuell 786 arbeitsuchende Geflüchtete vom Jobcenter Friesland betreut würden. Ein Großteil der Geflüchteten habe bereits an einem Integrationskurs teilgenommen und verfüge über grundständige Deutschkenntnisse. Er berichtet weiter, dass im vergangenen Jahr

mit Unterstützung des Jobcenters 135 Integrationen in Ausbildung und Arbeit erzielt werden konnten.

Herr Bruns berichtet wie man die genannten Ziele noch verbessern wolle und nennt beispielhaft die wesentlichen Maßnahmen und Aktionen. Er nennt insbesondere Dezentrale Jobmessen in den Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland, Arbeitgeberveranstaltungen im Jobcenter oder bei den Unternehmen, eine Verstärkung der persönlichen Ansprache der Geflüchteten, die Anerkennungsberatung sowie eine Beteiligung der Jugendberufsagentur.

Ergänzend berichtet Herr Bruns über eine in 2023 bereits durchgeführte Arbeitgeberveranstaltung, welche abschließend auch zu Personaleinstellungen geführt habe.

KTA Sudholz fügt ergänzend hinzu, dass es leider immer wieder vorkomme, dass Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten aufgekündigt werden müssten. Daher halte sie die Job-Berufssprachkurse für ein wichtiges Instrument, um Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse dauerhaft zu erhalten. Sie erkundigt sich ferner, wer die Bedarfe meldet.

Herr Bruns antwortet, dass die Unternehmen sich bei den Jobcentern oder bei der Agentur für Arbeit melden könnten. Sie hätten auch die Möglichkeit, sich direkt an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu wenden. Es werde in jedem Fall Unterstützungsangebote für die Unternehmen geben.

KTA Sudholz erkundigt sich weiter, zu welchen Uhrzeiten die Sprachkurse angeboten würden und insbesondere ob hierfür Arbeitszeit in Anspruch genommen werden müsse.

Herr Bruns antwortet, man melde nur die Bedarfe an die zuständige Behörde, habe aber selbst keinen Einfluss auf die Durchführung solcher Sprachkurse.

Erste Kreisrätin Vogelbusch fügt ergänzend hinzu, dass auch die Volkshochschulen bereits im engen Austausch seien und gemeinsam zielführende Angebote erarbeiteten.

KTA Sudholz erkundigt sich im Nachgang zum TOP 4.2.9 über die Möglichkeiten, Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss ebenfalls in Arbeitsverhältnisse zu integrieren. Sie sei der Ansicht, hier läge großes Potential um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Herr Bruns antwortet, dass ein nicht erworbener Schul- oder Ausbildungsabschluss zunächst kein Hindernis sei, auf dem Arbeitsmarkt eine adäquate Beschäftigung zu erhalten. Es gäbe viele Berufe, in welchen ein Schul- oder Berufsabschluss nicht zwingend Voraussetzung sei. Die Jobcenter arbeiteten sehr daran, dass es gar nicht erst zu fehlenden Schul- oder Berufsabschlüssen komme und verweist auf die zuvor im Eingliederungsbericht genannten Instrumente und Angebote. Er geht zusätzlich auf die Bildung- und Teilhabeleistung der Lernförderung ein.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen dankt Herrn Bruns für seinen Bericht und bittet das Gremium Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsoffensive für Geflüchtete wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsoffensive für Geflüchtete wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es werden keine Berichte aus anderen Gremien vorgetragen.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor. Frau Melanie Heinen nimmt an der heutigen Sitzung nicht teil und lässt sich entschuldigen.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Neuauflage des Seniorenwegweisers

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Börgardts, über die Neuauflage des Seniorenwegweisers zu berichten.

Herr Börgardts berichtet, dass der Landkreis Friesland einen kostenlosen Seniorenwegweiser in gedruckter Form vorhalte. Dieser biete einen Überblick über verschiedene Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Friesland. Man wolle in diesem Jahr den Seniorenwegweiser redaktionell überarbeiten, um im kommenden Jahr den Seniorinnen und Senioren eine Neuauflage anbieten zu können. Die Erstellung sei für den Landkreis kostenfrei, da dieser mit Unterstützung von Werbepartnern ausgestaltet werde. Herr Börgardts teilt ferner mit, dass die Endfassung der Neuauflage im kommenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgestellt werden solle.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Es werden keine Anregungen und Beschwerden vorgetragen.

KTA Fred Gburreck verlässt um 17:26 Uhr die Sitzung.

Die Gäste der Ausschusssitzung verlassen ebenfalls den Sitzungssaal.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen schließt um 17:26 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Dieter Janßen
Vorsitzender

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Mirjam Hajen
Protokollführerin